

Schulentwicklungsplanung Köln 2020

Anlage Stadtteil- und Stadtbezirksbewertung

Mit der kleinräumigen Einwohnerprognose 2018 stehen nun aktualisierte Daten zur Verfügung, die mit den vorhandenen Schulplatzbeständen abgeglichen werden können.

Für Grundschulen bietet sich eine stadtteilscharfe Gegenüberstellung an. Aufgrund des verdichteten Stadtraums erfolgt in verschiedenen Fällen eine räumliche Clusterung im Sinne eines Planungsgebietes. In diesen Fällen werden die Schulplatzbestände mehrere Stadtteile mit der erwarteten Einwohnerentwicklung in diesen Stadtteilen verglichen.

Der Fokus weitet sich bei der Bewertung des Raumbestandes für die Sekundarstufe I und II. Für diese Schulstufen erfolgt die schulentwicklungsplanerische Bewertung des Bestands mit Blick auf den Bedarf auf Ebene der Stadtbezirke.

Auch wenn die kleinräumige Einwohnerprognose die Basis für die Schulentwicklung darstellt, darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Prognose keinen Anspruch auf absolute Verbindlichkeit mit sich bringt.

Insbesondere in neuen Wohnbaugebieten und auch in Bezug auf sich möglicherweise ändernde Bevölkerungsstrukturen in einzelnen Stadtteilen nimmt die Schulentwicklungsplanung auch die aktuellen Einwohnerdaten in den Blick.

So kann es zu Situationen kommen, in denen sich die Einschätzung des Bedarfs in Bezug auf die Einwohnerprognose anders darstellen kann als in Bezug auf den aktuellen Einwohnerbestand.

Da es in solchen Fällen keine absolute Sicherheit über die tatsächliche zukünftige Entwicklung gibt, arbeitet die Schulentwicklungsplanung insbesondere bei abweichenden Zukunftsvisionen mit Szenarien, die eine schrittweise Entwicklung ermöglichen und somit einen Kompromiss zwischen Einwohnerprognose und Fortschreibung der aktuellen Einwohnerzahlen bzw. zwischen methodisch teils unterschiedlichen Perspektiven auf große neue Wohngebiete darstellen können.

In den Stadtteil- und Stadtbezirksbewertungen werden die Überlegungen, die den einzelnen Maßnahmen im Hauptteil der Schulentwicklungsplanung Köln 2020 (Anlage 1) zu Grunde liegen, noch etwas näher ausgeführt. Die vorliegende schulentwicklungsplanerische Stadtteil- und Stadtbezirksbewertung korrespondiert mit den tabellarischen Darstellungen für die Grundschulen (Anlage 3) und für die weiterführenden Schulen (Anlage 4).

1.1. Stadtbezirk 1/ Innenstadt

Grundschulen

Planungsregion: Altstadt/Süd, Neustadt/Süd:

Die Zügigkeitserweiterung der GGS Loreleystraße (M1) wurde mit Ratsbeschluss vom 22.09.2016 (im Bestand) umgesetzt.

Die 2016 vorgeschlagene, perspektivische Erweiterung der GGS Pfälzer Straße (M3) begründete die Flächensicherung des vorgesehenen Grundstücks an der Trierer Straße. Da diese Fläche nicht mehr zur Verfügung steht, ist die Erweiterungsüberlegung an dieser Stelle hinfällig.

Es besteht die Absicht, den ehemaligen Standort eines Berufskollegs an der Stolze Straße erneut schulisch zu nutzen. Die Chance sollte wahrgenommen werden, um das Schulangebot im Grundschulbereich und für Förderschulen zu verbessern. Dies könnte einerseits in Bezug

auf den Zugewinn von Schulplätzen erfolgen, andererseits auch eine mögliche Option zum Abbau von Teilstandortlösungen sein, um schulorganisatorische Prozesse innerhalb einer Schule zu verbessern. In der tabellarischen Darstellung (Anlage 3) wird auf den Zugewinn von Grundschulplätzen durch die vorgeschlagene (mittelfristige) Verlagerung des Teilstandortes der Paul-Maar-Schule an den Standort Stolze Straße abgestellt.

Die laut der kleinräumigen Einwohnerprognose erwarteten Schüler*innen können in den Grundschulen der Planungsregion aufgenommen werden. Dabei trägt der Stadtteil Neustadt/Süd auch zur Versorgung der Kinder aus dem Stadtteil Altstadt/Süd bei.

Ein durchschnittlicher Einschulungsjahrgang kann bei durchschnittlichen Klassengrößen von 21,3 Schüler*innen aufgenommen werden. Auch der nach Einwohnerprognose größtmögliche Einschulungsjahrgang in der Zukunft kann problemlos aufgenommen werden. Sofern sich das Wegzugsverhalten von Eltern mit noch nicht schulpflichtigen Kindern dahingehend verändert, dass mehr Kinder bis zur Einschulung und darüber hinaus in den Stadtteilen verbleiben, ist es im Rahmen der Bandbreiten zur Klassenbildung möglich, mindestens bis zu 450 Kinder aufzunehmen. Sofern der Standort Stolze Straße als Grundschulstandort entwickelt werden kann, steigt die maximale Kapazität auf 531 Plätze an. Die private Waldorfschule weist im Übrigen einen überörtlichen Einzugsbereich auf.

Planungsregion Altstadt/Nord, Neustadt/Nord:

Der Rat hat am 22.09.2016 die Kapazitätserweiterung der GGS Dagobertstraße zum Schuljahr 2017/18 (M2) beschlossen. Sie soll ab erfolgtem Umzug in die Bildungslandschaft Altstadt Nord (BAN) gelten und ist elementarer Bestandteil der Bildungslandschaft. Die Umsetzung des Ratsbeschlusses verzögert sich, da die Arbeiten in der BAN andauern. Der faktische Aufbau der Zügigkeit kann erst mit Umzug an den neuen Standort erfolgen. Mit der Umsetzung ist zum Schuljahr 2020/21 zu rechnen.

Die Zügigkeitserweiterung der GGS Balthasarstraße (M5) wurde mit Ratsbeschluss vom 22.09.2016 (im Bestand) umgesetzt.

Der schulentwicklungsplanerische Diskussionsvorschlag eines Umzugs der GGS Gilbachstraße (M4) ist zurückgezogen und der Schule ein Verbleib am Standort zugesagt worden. Eine Zügigkeitsreduzierung als Anpassung an die sehr knappen Raumkapazitäten soll im zeitlichen Zusammenhang mit Maßnahme M 57 (Verselbständigung des bisherigen Teilstandortes der GGS Gilbachstraße in der Stammheimer Straße (Riehl) am neuen Grundschulstandort Friedrich-Karl-Straße (Nippes)) erfolgen und im Bestand umgesetzt werden.

Bei der Überprüfung der Gebäudesubstanz des Grundschulgebäudes Antwerpener Straße ist deutlich geworden, dass ein Abriss und Neubau wirtschaftlicher ist als eine Generalinstandsetzung des Standortes. Daher schlägt die Verwaltung vor, die Möglichkeit des Neubaus zu nutzen, um die Kapazität des Grundschulstandortes zu erhöhen. Dies ermöglicht erste verbesserte Handlungsoptionen, wenn unvorhergesehen mehr Kinder einen Grundschulplatz nachfragen sollten als aktuell nach Bevölkerungsprognose zu erwarten ist. Zweitens könnten die weiteren Kapazitäten auch Grundschulkindern im benachbarten Stadtteil Ehrenfeld zur Verfügung stehen.

Ein durchschnittlicher Einschulungsjahrgang in der Zukunft kann bei durchschnittlichen Klassengrößen von rd. 20,1 Schüler*innen aufgenommen werden. Auch der nach Einwohnerprognose größtmögliche Einschulungsjahrgang in der Zukunft kann im Rahmen der Korridore zur Klassenbildung problemlos aufgenommen werden. Sofern sich das Wegzugsverhalten von Eltern mit noch nicht schulpflichtigen Kindern dahingehend verändert, dass mehr Kinder bis zur Einschulung und darüber hinaus in den Stadtteilen verbleiben, ist es im Rahmen der Bandbreiten zur Klassenbildung möglich, bis zu 318 Kinder aufzunehmen.

Deutz

Im Stadtteil Deutz wird mit Realisierung des Wohnbauprojektes Deutzer Hafen zusätzlicher Bedarf an Grundschulplätzen und an Plätzen an weiterführenden Schulen entstehen, der im

Bestand nicht gedeckt werden kann. Im Plangebiet "Deutzer Hafen" ist daher eine Fläche für eine bis zu 5 zügige Grundschule vorgesehen.

Im aktuellen Planungsstadium ist es noch nicht möglich, eine verbindliche Einschätzung des Grundschulbedarfs, der durch das neue Wohngebiet entstehen könnte, abzugeben. Mit der vorgesehenen Fläche kann der Bedarf an Grundschulplätzen in und für Deutz voraussichtlich gedeckt werden. Um insbesondere auf denkbare Bedarfsspitzen der Erstbezugsphase, die in der aktuellen kleinräumigen Einwohnerprognose noch nicht auffällig sind, reagieren zu können, ist es sinnvoll, das Gebäude für die neue Grundschule unmittelbar für eine 5-Zügigkeit auszuliegen.

Weiterführende Schulen Stadtbezirk Innenstadt

Mit Blick auf die Eingangsklassen für die Fünftklässler*innen ergibt sich – wenn nur die Bedarfe des Stadtbezirks Innenstadt betrachtet werden – ein rechnerisches Zuviel an Hauptschulplätzen an der einzigen Hauptschule im Stadtbezirk Innenstadt, der Katholischen Hauptschule Großer Griechenmarkt. Erfahrungsgemäß schrumpft dieser Überhang jedoch deutlich, wenn spätestens nach der Orientierungsstufe ab dem 7. Schuljahr Schulformwechsler*innen in der Regel aus den Realschulen aufgenommen werden. Zum Schuljahr 2019/20 werden abweichend von der Zügigkeit lediglich im 5. und im 10. Schuljahr zwei Klassen geführt.

Da mit dem angekündigten 15. Schulrechtsänderungsgesetz ab dem Schuljahr 2020/21 die Möglichkeit entfallen soll, Aufbaurealschulen zu führen, würde an der Realschule und Aufbaurealschule "Am Rhein" der Aufbauzweig zukünftig entfallen. Auf Grund des Raumangebotes wäre es möglich, rund 18 Klassen zu führen. Daher könnte die Realschule am Rhein zukünftig dreizügig geführt werden. Nach Auskunft der Bezirksregierung Köln sind für eine solche Veränderung der Zügigkeit auf der Grundlage einer neuen Gesetzesgrundlage Ratsbeschluss und Genehmigung der oberen Schulaufsichtsbehörde entbehrlich.

Faktisch sind zum Schuljahr 2019/20 an den Realschulen im Stadtbezirk Innenstadt alle nach Zügigkeit verfügbaren Klassen belegt. Nach Einschätzung der Verwaltung wird sich diese Situation erst dann ändern, wenn weitere neue Schulplätze an Gesamtschulen realisiert werden können. Die Umnutzung bestehender Schulplätze verändert die grundsätzliche Platzknappheit an weiterführenden Schulen in Köln jedoch nicht.

In den linksrheinischen Gebieten des Stadtbezirks Innenstadt stehen aufgrund der Vielzahl der bestehenden Schulstandorte - insbesondere Gymnasien - deutlich mehr Schulplätze zur Verfügung als dort potentielle Schüler*innen wohnen. Die Schulplätze werden erfahrungsgemäß bewusst von Schüler*innen aus den anderen Stadtbezirken als Wunschschulort gewählt. Daher wird der Überhang - insbesondere der Gymnasialplätze - im Rahmen einer Bedarfskalkulation rechnerisch anteilig den anderen Stadtbezirken zugeordnet. Die im Stadtbezirk Innenstadt neben den vorhandenen Schulplätzen vorhandenen Ressourcen (Erweiterungspotentiale an Schulgrundstücken oder möglicherweise vorhandene Umnutzungspotentiale bestehender Schulstandorte) müssen trotz des rechnerischen Überhangs an Plätzen in Anspruch genommen werden, um zumindest perspektivisch zur gesamtstädtischen Bedarfsdeckung beizutragen.

Die Veränderung am Standort Im Hasental, einschließlich der vorgeschlagenen neuen weiterführenden Schule, wird durch die Wohnungsbaumaßnahmen im nahegelegenen Wohnbaugebiet "Deutzer Hafen" erforderlich, um wohnortnah im rechtsrheinischen Deutz *neue, zusätzliche* Schulplätze schaffen zu können. Um ein möglichst breitgefächertes Abschlussangebot zu erreichen, ist nach Vorschlag der Verwaltung eine Gesamtschule vorzusehen.

Die Schülerzahlen und die Klassenfrequenzen der privaten Schulen können durch die Stadt Köln nicht beeinflusst werden. In der Gesamtbetrachtung ist es jedoch erforderlich, auch das private Schulangebot der Ersatzschulen in die Schulentwicklungsplanung einzubeziehen, um die Bevölkerungszahlen mit der Gesamtheit der vorhandenen Schulplätze in Köln abgleichen zu können.

1.2. Stadtbezirk 2/ Rodenkirchen

Grundschulen

Planungsregion Bayenthal, Marienburg, Raderthal, Raderberg, (Zollstock):

Neben dem geplanten Schulneubau Gaedestraße (M16) ist eine Erweiterung an den Standorten Cäsarstraße (M15) und Annastraße (M15) erforderlich, um zur Deckung des aktuellen und zukünftigen Bedarfs in angemessenen Klassengrößen der Stadtteile Bayenthal, Raderberg und Raderthal beitragen zu können. Mit Realisierung der Parkstadt-Süd werden im Plangebiet zwei neue Grundschulen (M17) erforderlich.

Die Grundschule Gaedestraße (M 16) ist im Grunde bereits heute erforderlich, um zur Bedarfsdeckung an Schulplätzen in Marienburg beizutragen. Aufgrund der gegenwärtig nach Schulbaumaßnahmenliste voraussichtlichen Inbetriebnahme IV/2021 kann der Start der Schule voraussichtlich erst zum Schuljahr 2022/23 erfolgen.

Mit dem Bau und Bezug neuer Wohnungen in der Parkstadt-Süd werden die vorgesehenen Grundschulen in diesem Gebiet zur Verfügung stehen müssen. Die Parkstadt-Süd ist in der Einwohnerprognose für den Stadtteil Raderberg bereits mit 3.500 Wohneinheiten (entspricht rund 8.200 Einwohner*innen) berücksichtigt.

Auf Basis der neuen städtischen Einwohnerprognose könnte rechnerisch die Notwendigkeit der beiden vorgesehenen Grundschulen in der Parkstadt Süd in Zweifel gezogen werden. Dennoch erscheint es aus schulentwicklungsplanerischer Sicht sinnvoll und erforderlich, die Planung unverändert beizubehalten. Ziel ist, auch in der Parkstadt Süd für die neuen Einwohner*innen ein ausreichendes und wohnortnahes Grundschulangebot zu schaffen. In diesem Fall ist es Ziel der Schulentwicklungsplanung, teils abweichend von den Ergebnissen der neuen Einwohnerprognose, eine angemessene Reserve für einen möglicherweise doch eintretenden, höheren Bedarf an (Grund-) Schulplätzen in der Planungsregion vorzusehen.

Aufgrund der Schulwegesituation kann der Stadtteil Zollstock im Rahmen der bestehenden Kapazitäten nur begrenzt zur Bedarfsdeckung (Grundschule) des in Raderberg und Raderthal entstehenden Bedarfs beitragen. Bezogen auf die aktuelle, kleinräumige Einwohnerprognose stehen ausreichend Plätze für die in Zollstock erwarteten Kinder an den Grundschulen in Zollstock zur Verfügung.

Rondorf

Die vorhandenen Grundschulplätze in Rondorf erscheinen bis zum Bezug des Plangebietes Rondorf-Nordwest auskömmlich. Voraussichtlich werden erst mit Bezug der ersten Wohnungen im Plangebietes Rondorf Nordwest zusätzliche Grundschulplätze (M18) erforderlich werden.

Die Grundstückssicherung für zwei neue Grundschulen ist im Rahmen eines städtebaulichen Verfahrens erfolgt und wird im B-Planverfahren berücksichtigt werden. Auch wenn in der neuen Einwohnerprognose bereits 1.300 Wohneinheiten (mit rd. 3.950 Einwohner*innen) berücksichtigt sind, sollte die bisherige Planung neuer Grundschulen - wie auch im Bereich der Parkstadt Süd - aufrechterhalten werden. Nur so kann gewährleistet werden, dass auch im Falle eines höheren Zuwachses an Kindern im Grundschulalter ein auskömmliches Grundschulangebot vorhanden ist.

Planungsregion Rodenkirchen, Hahnwald, Sürth, Weiß:

Durch den Bezug des neuen Wohngebiets Sürther Feld werden weitere Schulplätze für die Stadtteile Sürth, Weiß und Rodenkirchen erforderlich. Bereits zum Schuljahr 2017/18 musste an der Grundschule in Weiß eine Mehrklasse eingerichtet werden, da für die Schulanmeldungen auch unter Ausschöpfung der zulässigen Bandbreiten zur Klassenbildung in Rahmen der

festgelegten Zügigkeit nicht ausreichend viele Plätze zur Verfügung standen. Die Situation wird sich erst durch die vorgesehenen 2 zusätzlichen Züge mit dem Neubau für die EMA, EGS Mainstraße (M19) entspannen. Bis zur Fertigstellung des neuen Schulgebäudes im Sürther Feld sind die Zügigkeiten der Grundschulen in Weiß und Sürth temporär (um insgesamt bis zu 2 Züge) angehoben worden. Die im Zusammenhang mit der (vorübergehenden) Zügigkeitserhöhung vorgesehenen Baumaßnahmen (Aufzug in Weiß, Container in Sürth) konnten bisher leider noch nicht fertig gestellt werden.

Bei Bedarf können am Standort Mainstraße (nach Umzug der Ernst-Moritz-Arndt-Grundschule (EMA) in den Neubau Sürther Feld) bei Abbau der aktuell vorhandenen Container und durch die Nutzung der ehemaligen Räume der EMA weitere Schulplätze ohne bauliche Erweiterung für die Grüngürtelschule gewonnen werden (M20). Idealerweise würde nach Auszug der EMA zunächst die vorgesehene Generalsanierung erfolgen.

Die private Offene Schule Köln beabsichtigt, in ihrem Neubau auf dem Sürther Feld zukünftig auch eine Grundschule anzubieten. Die Offene Schule Köln spricht mit Ihrem Angebot grundsätzlich einen überregionalen Einzugsbereich an. Die Verwaltung wird, obwohl hierdurch das Schulplatzangebot an Grundschulen im Stadtteil Rodenkirchen steigt, ihre Ausbauplanung in der Planungsregion nicht anpassen. Auch wenn das Angebot der Offenen Schule mit berechnet wird, liegen die rechnerisch erwarteten Klassenbildungswerte in einer Bandbreite von 21,3 bis 22,1. Ohne das private Angebot ergäbe sich für die rechnerischen Klassenbildungswerte ein Korridor zwischen 24,0 und 24,9, der deutlich über dem Klassenfrequenzrichtwert von 23 liegt.

Planungsregion Godorf, Immendorf, Meschenich:

Durch das beengte Platzangebot an der GGS Godorfer Hauptstraße wird es erforderlich werden, dass regelmäßig einige Kinder am benachbarten Schulstandort in Immendorf aufgenommen werden müssen. Das Platzangebot in und für die Stadtteile Godorf, Immendorf und Meschenich erscheint zukünftig knapp auskömmlich. Auf Basis der Einwohnerprognose ergeben sich Klassenbildungswerte um rd. 25,0 bis 26,5. Die Situation muss daher kontinuierlich beobachtet werden. Platzreserven in Höhe von einem halben Zug bestehen am Schulstandort (Teilstandort) der GGS IM Süden in Immendorf. In einzelnen Jahren wäre somit die Bildung von Mehrklassen möglich. Sofern weitere Baugebiete, die bisher noch nicht in der Einwohnerprognose berücksichtigt sind, entwickelt werden, muss an geeigneter Stelle - in dem Stadtteil, in dem das Baugebiet vorgesehen wird - die bauliche Erweiterung der Grundschulkapazitäten geprüft werden.

Da die Wegeverbindung zwischen Godorf und Immendorf für Grundschüler schwierig erscheint, sollte vorsichtshalber geprüft werden, ob auf den Grundstücken der Grundschule in Godorf und auf dem Grundstück der Johannes-Gutenberg-Realschule in Godorf Flächenpotentiale vorhanden sind, um zusätzliche Grundschulplätze in und für Godorf zu schaffen. Am Standort Kuckucksweg könnte parallel ebenfalls geprüft werden, ob Räume für eine Grundschulnutzung identifiziert werden könnten (M21a).

Weiterführende Schulen im Stadtbezirk Rodenkirchen

Insgesamt können mit der vorliegenden Platzplanung im Abgleich mit den Ergebnissen der Einwohnerprognose ausreichend Schulplätze in der Sekundarstufe I nachgewiesen werden.

1.3. Stadtbezirk 3/ Lindenthal

Bilanz Maßnahmenplanung

Grundschulen

Planungsregion Klettenberg, Sülz, Lindenthal:

Insbesondere für die Stadtteile Sülz und Lindenthal kann der rechnerische Nachweis ausreichend vieler Schulplätze (bei Umsetzung der geplanten Maßnahmen) und angesichts der zukünftigen Kinderzahlenentwicklung nach neuer Bevölkerungsprognose durch eine gemeinsame Betrachtung erreicht werden. Mit den vorgesehenen Maßnahmen können die durch die kleinräumige Einwohnerprognose erwarteten Schüler*innen adäquat mit Grundschulplätzen versorgt werden. Die durchschnittlichen Klassengrößen der Planungsregion liegen zukünftig dann in einem rechnerischen Korridor von 21,6 bis 24,0.

Im Rahmen der Bandbreiten zur Klassenbildung wird es möglich sein, bis zu 723 Kinder aufzunehmen. Sofern zukünftig in einzelnen Jahren unvorhergesehene Bedarfsspitzen entstehen sollten, die darüber hinausgehen, muss schulorganisatorisch reagiert werden. Dies kann beispielsweise durch die ausnahmsweise Bildung von Mehrklassen geschehen. Es erfolgt an dieser Stelle der Hinweis, dass die private KGS Clarenbachstraße einen "überörtlichen" Einzugsbereich aufweist.

Planungsregion Braunsfeld, Müngersdorf:

Die Bedarfsdeckung in der Planungsregion ist rechnerisch durch die Einbeziehung der privaten Grundschule darstellbar. Aufgrund des bilingualen Angebotes der GGS Geilenkircher Straße wird diese Grundschule auch überörtlich nachgefragt. Im Sinne der wohnortnahen

Schulplatzversorgung muss jedoch zunächst die "örtliche Nachfrage" befriedigt werden. Derzeit wird geprüft, ob das Raumprogramm für eine in ihrer Zügigkeit erweiterte, 5-zügige Grundschule am Standort Geilenkircher Straße realisiert werden kann (M31a).

Die private GGS Stollberger Straße hat einen "überörtlichen" Einzugsbereich.

Im Gebäude Wendelinstraße bestehen Kapazitätsreserven, die im Bedarfsfall ausgeschöpft werden müssen. In einzelnen Jahren könnten hier Mehrklassen realisiert werden. Da es sich bei der Reserve um kleinere Räume handelt, ist eine formelle Erweiterung der Zügigkeit nicht zu empfehlen.

Planungsregion Junkersdorf, Weiden:

Mit der zukünftigen Realisierung der geplanten neuen Grundschule Statthalterhofallee (M32) erscheint die Kapazität in und für Junkersdorf und Weiden zukünftig in der Regel auskömmlich. Bezogen auf die durchschnittliche Einschulungserwartung ergibt sich ein rechnerischer Klassenbildungswert von 24, bezogen auf den Maximalwert an erwarteten Einschulungen bis 2030 ergibt sich ein rechnerischer Durchschnittswert von 26,1.

Im Rahmen der Bandbreiten zur Klassenbildung ist es möglich, bis zu 316 Kinder aufzunehmen. Sofern darüber hinaus in einzelnen Jahren Bedarfsspitzen entstehen sollten, muss schulorganisatorisch reagiert werden. Dies kann beispielsweise durch die ausnahmsweise Bildung von Mehrklassen (hier beispielsweise am Standort Kirchweg) geschehen.

Planungsregion Lövenich, Widdersdorf:

Die schulrechtlichen Erweiterungen der Zügigkeit der GGS Neue Sandkaul (M33) und der KGS Im Kamp (M34) sind mit Ratsbeschluss vom 22.09.2016 erfolgt.

Die erforderlichen Räume für die Pater Delp-Schule (KGS Im Kamp) konnten durch die Einrichtung eines Teilstandortes auf einem nahe gelegenen Grundstück geschaffen werden. Am Standort der Olympia-Schule (Neue Sandkaul) konnte der Raumbedarf lediglich durch den Aufbau von Containerklassen auch auf angrenzenden Flächen außerhalb des Schulgrundstückes erfüllt werden. Daher sollte die temporären Erweiterungsbauten bei zurückgehenden Schülerzahlen möglichst schrittweise reduziert werden.

Sofern die Ergebnisse der neuen Einwohnerprognose eintreffen, wird es möglich sein, die Kapazitäten an den Grundschulen mittel- bis langfristig zu reduzieren und die Flächensituation am Standort der Olympia-Schule durch den Abbau von Gebäudeteilen zu verbessern.

Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass in der Planungsregion mittel- und langfristig bis zu 12 Grundschulzüge vorhanden sind. Durch den Wegzug der bisher in der Kapazitätsplanung berücksichtigten Grundschule der Internationalen Friedensschule reduziert sich der Platzbestand jedoch bereits auf 12 Züge, so dass ein Abbau der Containerräume der Olympiaschule nicht mehr möglich wäre.

Daher muss das entfallende, rechnerische Grundschulangebot der Internationalen Friedensschule kompensiert werden, um die Olympia-Schule mittel- und langfristig entlasten zu können. Da alle in Widdersdorf vorhandenen Schulgrundstücke eine maximale Ausnutzung aufweisen, muss ein neuer Grundschulstandort gefunden und entwickelt werden (M34a). Zunächst ist aber das Gespräch mit der Olympia-Schule zu suchen.

Auf Basis der aktuellen Schulgrößen und Einwohnerdaten (Prognose bzw. Bestand) könnten durchschnittliche Klassengrößen zwischen 20,5 und 23,4 erreicht werden. Durch den Rückbau von 1 Zug ergäben sich rechnerisch durchschnittliche Klassengrößen zwischen 22,1 und 25,2. Bei einer Reduzierung um 2 Züge würden die durchschnittlichen Klassengrößen rechnerisch in einem Korridor zwischen 23,9 und 27,3 liegen.

Weiterführende Schulen im Stadtbezirk Lindenthal

Insgesamt kann mit den dargestellten Planungsszenarien ein Platzbestand erreicht werden, der in der Lage ist, den rechnerischen Bedarf laut kleinräumiger Einwohnerprognose zu decken.

Die Gesamtschule Wasseramselweg wird trotz der Lage im Stadtbezirk Ehrenfeld rechnerisch dem Platzbestand des Stadtbezirks Lindenthal zugeordnet. Sowohl die erwartete Gymnasialnachfrage als auch der erwartete Bedarf an Gesamtschulplätzen lässt sich auf dieser Basis rechnerisch decken.

1.4. Stadtbezirk 4/ Ehrenfeld

Grundschulen

Planungsregion Ehrenfeld / Neuehrenfeld:

Am Standort Nussbaumer Straße sind noch alte Fertigbauten in Holztafelbauweise vorhanden, die möglichst abgebaut und nicht in gleicher Anzahl ersetzt werden sollten. Daher hat die Verwaltung in der Vergangenheit vorgeschlagen, die Zügigkeit an der GGS Nussbaumer Straße (M44) zu reduzieren. Die Umsetzung des Vorschlags wurde auf Bitte der Unteren Schulaufsicht zunächst zurückgestellt. Aufgrund der geringen Größe des Grundstücks und des erheblichen Baumbestandes sollte aber auf eine Erweiterung auf 4 Züge durch einen größer dimensionierten Ersatz der Fertigbauten aus Sicht der Schulentwicklungsplanung nach Möglichkeit verzichtet werden.

Die geplante Kapazität der derzeitigen Schulstandorte in Ehrenfeld und Neuehrenfeld ist ausreichend, um die laut Einwohnerprognose zukünftig erwarteten Grundschüler*innen rechnerisch aufnehmen zu können. Sollte die Einwohnerzahl der beiden Stadtteile zukünftig höher ausfallen, als aktuell erwartet wird, kann dies im Rahmen der Bandbreiten zur Klassenbildung bis zu einem gewissen Maß aufgefangen werden. Es können bis 553 Kinder aufgenommen werden.

Dies kann nach derzeitiger Einschätzung durch eine Erweiterung am Standort Everhardstraße um zwei bis drei Züge, durch die Aktivierung eines bereits vor Jahrzehnten aufgegebenen Schulstandortes an der Geisselstraße (durch Erhöhung der Kapazität einer der beiden Grundschulen an der Lindenbornstraße um einen Zug unter Einbeziehung eines noch zu prüfenden Neubaus in der näheren Umgebung, um den Sporthallenbedarf zu decken) und durch den zusätzlichen Bau eines neuen Grundschulgebäudes an einem noch zu findenden Standort im Stadtteil Ehrenfeld (vier bis fünf Züge) erfolgen.

Nach schulentwicklungsplanerischer Einschätzung sollte vorrangig ein neuer Grundschulstandort entwickelt werden, nachrangig die Lösungen an der Everhardstraße und der Geisselstraße realisiert werden, um auf ein ggf. stärkeres Einwohnerwachstum reagieren zu können.

An dieser Stelle erfolgt der Hinweis, dass die private Lauder-Morijah-Schule, jüdische Grundschule, einen überregionalen Einzugsbereich aufweist, so dass sie in der Bewertung des wohnortnahen Grundschulangebotes lediglich eine untergeordnete Rolle spielt.

Planungsregion Bickendorf und Ossendorf:

Der Raumbestand im Rahmen der Bandbreiten zur Klassenbildung ist mit Blick auf die Ergebnisse der aktuellen Einwohnerprognose rechnerisch auskömmlich. Die Baumaßnahme zum Neubau eines Grundschulgebäudes (M46a) ist dennoch erforderlich, da im Bereich des Butzweiler Hofes Wohnbauprojekte realisiert wurden. Für die dort lebenden Kinder soll eine wohnortnahe Grundschulversorgung geschaffen werden. An der Anna-Lindh-Straße ist inzwischen ein Grundstück gesichert worden. Es ist vorgesehen, dass der Schulstandort zu-

nächst als Teilstandort einer bestehenden Grundschule organisiert werden soll. In Abstimmung mit der Schulleitung und der unteren Schulaufsicht wird nun eine Anbindung des Teilstandortes an die GGS Erlenweg angestrebt.

Zum Schuljahr 2022/23 wird die private Grundschule "Internationale Friedensschule" (bisher Widdersdorf) in Ossendorf ihren neuen Standort beziehen. Die Grundschule hat einen überregionalen Einzugsbereich und erscheint aufgrund der Konzeption und auch der Einwohnerstruktur in Ossendorf (die sich anders darstellt als in Widdersdorf) nicht geeignet, in erforderlichem Maß zur wohnortnahen Versorgung mit Grundschulplätzen beizutragen.

Vogelsang:

Der Raumbestand am Standort Vogelsanger Straße ist im Rahmen der Bandbreite rechnerisch auskömmlich.

Die (kleine) private GGS Wasseramselweg hat einen "überörtlichen" Einzugsbereich.

Die derzeit an den Standort Kolkrabenweg in Vogelsang ausgelagerte Grundschule Kunterbunt (GGG Görlinger Zentrum) wird in der schulentwicklungsplanerischen Betrachtung - trotz der langen Auslagerungszeit - weiterhin als Grundschulangebot für Bocklemünd/Mengenich gewertet.

Bocklemünd/Mengenich:

Sowohl die aktuelle Einwohnerprognose, als auch die aktuellen Einwohnerdaten weisen auf steigende Kinder- und damit Schülerzahlen im Stadtteil (und Sozialraum) Bockemünd/Mengenich hin. Das Angebot an Grundschulplätzen muss erweitert werden, um den Bedarf für den Stadtteil zu decken. Es bietet sich an, den Standort Mengenicher Straße um ein Gebäude(teil) für einen Grundschulzug zu erweitern, da das Grundstück mit knapp 10.000 m² ein entsprechendes Potential aufweist.

Weiterführende Schulen im Stadtbezirk Ehrenfeld

Die Baumaßnahme am Standort Kolkrabenweg (Berta-von-Suttner-Realschule, M47) ist abgeschlossen. Die Realschule hat ein neues, zukunftsfähiges Gebäude erhalten. Der Standort ist mit dem neuen Gebäude gut aufgestellt, um auch zukünftigen Herausforderungen genügen zu können. In einem zweiten Schritt wird derzeit die Sportübungseinheit durch ein neues Gebäude ersetzt.

Bezogen auf die Richtfrequenz sind die Platzkapazitäten in der Sekundarstufe I und damit auch im Folgenden in der Sekundarstufe II im Stadtbezirk Ehrenfeld mit Blick auf die kleinräumige Einwohnerprognose insgesamt mit den dargestellten Standortszenarien sehr auskömmlich. Unter rechnerischer Ausnutzung der Höchstwerte besteht eine theoretische Platzreserve, die zwingend erforderlich wäre, wenn sich die Einwohnerzahl höher als prognostiziert entwickeln würde.

Da sowohl die internationale Friedensschule als auch das gewünschte Gymnasium der Synagogengemeinde eher einen überregionalen Einzugsbereich aufweisen werden, werden die Platzkapazitäten in der Realität nicht vollständig für den Stadtbezirk zur Verfügung stehen.

Die Gesamtschule Wasseramselweg wird zur rechnerischen Bedarfsdeckung des Stadtbezirks Lindenthal herangezogen.

1.5. Stadtbezirk 5/ Nippes

Grundschulen

Planungsregion Nippes, Mauenheim, Riehl, Niehl:

Der gemäß der kleinräumigen Einwohnerprognose erwartete Bedarf für die Stadtteile Nippes Mauenheim, Riehl und Niehl kann im Rahmen der Korridore zur Klassenbildung an den bestehenden und vorgesehenen Grundschulen in diesen Stadtteilen gedeckt werden. Bei den vorgesehenen Kapazitäten ist das 3-zügige Grundschulgebäude am zentralen Standort Friedrich Karl Straße (M57) ebenso berücksichtigt, wie die Kapazitätsausweitung der GGS Kretzer Straße (M56). Der bisher am Standort Stammheimer Straße geführte Teilstandort der GGS Gilbachstraße mit 6 Klassen (1,5 Züge) soll in das neue Gebäude Friedrich Karl Straße umziehen und dort als 3-zügige Schule verselbständigt werden soll. Die frei werdenden Räume am Standort Stammheimer Straße sollen zukünftig von einer der beiden Grundschulen an der Garthestraße genutzt werden (M60).

Bei Bedarf könnten als eine Planungsoption zur Kapazitätsausweitung der KGS Bülowstraße Räume der Kath. Hauptschule (nach deren Auszug), genutzt werden, die das Leonardo-da-Vinci-Gymnasium bei einer Erweiterung um 1 Zug in der SI und 2 Zügen in der SII rechnerisch nicht benötigt. Eine detaillierte Betrachtung und Abwägung der einzelnen Bedarfe (Grundschule und Gymnasium) ist erforderlich, um eine geeignete Nutzungsstrategie für den Standort Bülowstraße zu entwickeln.

Sofern sich das Wegzugsverhalten von Eltern mit noch nicht schulpflichtigen Kindern dahingehend verändert, dass mehr Kinder bis zur Einschulung und darüber hinaus in den Stadtteilen verbleiben, ist es im Rahmen der Bandbreiten zur Klassenbildung möglich, bis zu 790 Kinder aufzunehmen. Wenn darüber hinaus in einzelnen Jahren Bedarfsspitzen entstehen sollten, muss schulorganisatorisch reagiert werden. Dies kann beispielsweise durch die ausnahmsweise Bildung von Mehrklassen (hier beispielsweise am Standort Steinberger Straße) geschehen. Zusätzlich können Kinder aus dem süd-westlichen Nippes im Rahmen der Kapazitäten am Standort Osterrather Straße in Bilderstöckchen aufgenommen werden.

Mit Maßnahme M58 wurde eine vorstellbare Erweiterungsoption für das Schulgrundstück Gellertstraße beschrieben. Die beschriebene Fläche weist im nördlichen Bereich eine Größe von rd. 450 m² auf. Im südlichen Bereich sind es rd. 600 m². Das schulisch genutzte Grundstück liegt mit einer Größe von rd. 4.000 m² bereits deutlich unter der Standardgröße einer 2-zügigen Grundschule (5.000 m²). Somit wäre eine Zügigkeitsausweitung unter Einbeziehung der bisher als Parkplatz genutzten Grundstücksteile nicht möglich, da für eine 3-zügige Grundschule ein Schulgrundstück von rd. 7.500 m² zur Verfügung stehen sollte. Die Grundstücksteile könnten grundsätzlich genutzt werden, um für die Schüler*innen ein großzügigere Freiflächenangebot zu schaffen.

IV/2 schlägt mit Blick auf die begrenzten personellen Ressourcen und anderen Prioritäten die Handlungsoption zunächst ruhend zu stellen.

Planungsregion Weidenpesch, Longerich:

Die Kapazität der Florian-Schule reicht nicht aus, um alle Schüler*innen, die für den Stadtteil Weidenpesch erwartet werden, unterzubringen. Zur rechnerischen Bedarfsdeckung müssen Plätze im benachbarten Stadtteil Longerich herangezogen werden. Dort bestehen rechnerische Kapazitäten im Rahmen der Korridore zur Klassenbildung. Allerdings können dabei in manchen Fällen weitere Schulwege entstehen.

In Spitzenjahren kann die Bildung von Mehrklassen in der Planungsregion erforderlich werden.

Bilderstöckchen:

Aus dem Jahr 2014 liegt ein Planungsbeschluss zum Ausbau des Gebäudes Osterrather Straße auf eine volle 3-Zügigkeit vor. Unter Berücksichtigung dieser Maßnahme müssen die Bandbreiten zur Klassenbildung rechnerisch nicht ausgeschöpft werden. Es bestehen Restkapazitäten, die rechnerisch für Kinder aus dem benachbarten Stadtteil Nippes genutzt werden können. Die schulrechtliche Anpassung der Zügigkeit der KGS Osterrather Straße soll mit Abschluss der Baumaßnahme herbeigeführt werden.

Weiterführende Schulen im Stadtbezirk Nippes

Bezogen auf die Richtfrequenz sind die Platzkapazitäten in der Sekundarstufe I und damit auch im Folgenden in der Sekundarstufe II im Stadtbezirk Nippes mit Blick auf die kleinräumige Einwohnerprognose insgesamt mit den dargestellten Standortszenarien auskömmlich. Unter rechnerischer Ausnutzung der Höchstwerte besteht eine theoretische Platzreserve, die zwingend erforderlich wäre, wenn sich die Einwohnerzahl höher als prognostiziert entwickeln würde.

1.6. Stadtbezirk 6/ Chorweiler

Grundschulen

Merkenich:

Aufgrund der regionalen Lage im Stadtgebiet wird die Schule an zwei Teilstandorten geführt. Die rechnerischen Kapazitäten können aus dem gleichen Grund nicht zur Bedarfsdeckung der Nachbarstadtteile einkalkuliert werden.

Planungsregion Seeberg, Fühlingen, Chorweiler:

In der Gesamtheit der Stadtteile Seeberg, Fühlingen und Chorweiler stehen im Rahmen der Bandbreite und unter Berücksichtigung der Kapazitäten der privaten Freien Waldorfschule in den Stadtteilen Seeberg, Fühlingen und Chorweiler ausreichend Schulplätze bzw. Platzreserven zur Verfügung.

Sofern die Kapazitäten im Rahmen der derzeitigen Planungen nicht ausreichen, so besteht im Gebäude der 5-zügigen Grundschule Merianstraße das Raumpotential für die Bildung eines weiteren Zuges.

Planungsregion Heimersdorf, Volkhoven/Weiler:

Für die GGS Lebensbaumweg wurde ein neues Gebäude am Standort Fühlinger Weg in Volkhoven/Weiler gebaut. Mit diesem Angebot ist zumindest für einen Teil der Schüler*innen aus Volkhoven/Weiler ein wohnortnäheres Grundschulangebot entstanden, als es bisher vorhanden war (M67). Nun kann die Kapazität der KGS Lebensbaumweg auf 4 Züge reduziert werden (M68), da dort abgängige Gebäudeteile in Fertigbauweise stehen, die ersatzlos demontiert werden müssen. Am Standort Lebensbaumweg sind daher auch zukünftig keine Raumpotentiale für eine nichtschulische Nutzung vorhanden.

Lindweiler:

Die Erweiterung (M69) wird aufgrund der isolierten Lage im Stadtgebiet erforderlich. Ein Verweis auf Grundschulen in angrenzenden Stadtteilen erscheint aufgrund der Distanz und der Schulwegesituation nicht praktikabel. Die Erweiterung soll im Gebäudebestand erfolgen. Al-

Irdings muss auch der Raumbedarf der im gleichen Gebäude untergebrachten Förderschule im Verbund mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung (M75) beachtet werden.

Pesch:

Die Kapazitätsausweitung der GGS Schulstraße (M70) ist mit Ratsbeschluss vom 04.09.2018 erfolgt.

Sofern sich das Wegzugsverhalten von Eltern mit noch nicht schulpflichtigen Kindern dahingehend verändert, dass mehr Kinder bis zur Einschulung und darüber hinaus in den Stadtteilen verbleiben, ist es im Rahmen der Bandbreiten zur Klassenbildung möglich, bis zu 75 Kinder aufzunehmen. Sofern darüber hinaus in einzelnen Jahren Bedarfsspitzen entstehen sollten, muss schulorganisatorisch reagiert werden. Beispielsweise wäre eine ausnahmsweise Mehrklassenbildung zu prüfen oder es könnten einige Kinder an den Grundschulstandort Martinusstraße in Esch/Auweiler verwiesen werden.

Esch/Auweiler:

Aufgrund der erwarteten Einschulungen empfiehlt es sich, die Kapazität zu erweitern. Hierzu kann der B-Trakt auf dem Schulgrundstück genutzt werden (M70a). Es ergeben sich rechnerisch allerdings kleine Klassen, die aufgrund der regionalen Lage im Stadtgebiet nur in geringem Umfang zum Ausgleich mit benachbarten Stadtteilen herangezogen werden können. Sofern auf den im Stadtentwicklungskonzept Wohnen aufgerufenen Flächen in Pesch Wohnbau realisiert wird, kann sich zusätzlicher Grundschulbedarf ergeben. Daher sollte bei den entsprechenden Bauleitplanungen sicherheitshalber ein Grundstück berücksichtigt werden (M76).

Blumenberg:

Die festgelegte Zügigkeit ist ausreichend, um den erwarteten Bedarf zu decken. Allerdings werden sich voraussichtlich kleine Klassengrößen ergeben. Das Gebäude wurde nach alten Raumstandards ohne Ganztagsräume und Inklusionsflächen mit nur 56 m² großen Klassen- und Mehrzweckräumen geplant und gebaut.

Exkurs Kreuzfeld:

Bei den Planungen für den neuen Stadtteil Kreuzfeld sind Bildungsbedarfe zu berücksichtigen. Im Primarbereich wird sich zusätzlicher Bedarf an Grundschulplätzen ergeben. Abhängig von der Zahl der Wohneinheiten und der voraussichtlichen Anzahl der Bewohner*innen differenziert nach Alter sollte mit einem Bedarf von bis zu 13 Grundschulzügen kalkuliert werden. Eine sinnvolle Aufteilung auf mehrere Schulstandorte in den entstehenden Stadtteil ist vorzunehmen. Daher sollte bei den entsprechenden Bauleitplanungen Grundstücke für Grund- und weiterführende Schulen, sowie eine Förderschule und ein Berufskolleg berücksichtigt werden (M76). Die genaue Anzahl und die Ausprägung der Standorte muss im weiteren Verfahren konkretisiert werden.

Planungsregion Roggendorf/Thenhoven, Worringen:

Aufgrund der sozialen Herausforderungen in Roggendorf/Thenhofen sollten die Klassen maximal 25 Kinder aufweisen. Daher ergibt sich ein Erweiterungsbedarf auf 3 Züge (M71).

Sofern sich das Wegzugsverhalten von Eltern mit noch nicht schulpflichtigen Kindern dahingehend verändert, dass mehr Kinder bis zur Einschulung und darüber hinaus in den Stadtteilen verbleiben, ist es im Rahmen der Bandbreiten zur Klassenbildung möglich, bis zu 187 Kinder in den beiden Stadtteilen aufzunehmen. Aufgrund der Insellage der Stadtteile ist es für Grundschüler schwierig, in andere Stadtteile auszuweichen. Sicherheitshalber sollte bereits heute eine Fläche für einen potentiellen neuen Grundschulstandort (bisher kein Flächenvorschlag) für Roggendorf/Thenhoven und Worringen vorgesehen werden. Das bisher als Reservefläche betrachtete Grundstück Holzheimer Weg, auf dem früher eine Haupt-

schule untergebracht war, wird aufgrund der in Rede stehenden Planung als Gesamtschulstandort ggf. für Grundschule nicht mehr zur Verfügung stehen. In der Summe beider Stadtteile erscheint es sinnvoll, rechtzeitig ein möglichst zentral zwischen beiden Stadtteilen liegenden Standort als Reservegrundstück zu ermitteln, um kurzfristig (zunächst als Teilstandortlösung einer der Grundschulen in der Planungsregion) mit zusätzlichen Schulplätzen reagieren zu können.

Dies gilt erst recht, wenn auf den im Stadtentwicklungskonzept Wohnen aufgerufenen Flächen in Worringen Wohnungsbau realisiert wird. In diesem Fall sollte bei den entsprechenden Bauleitplanungen ein Grundstück berücksichtigt werden (M76 bzw. M76a).

Weiterführende Schulen im Stadtbezirk Chorweiler

Bezogen auf die Richtfrequenz sind die Platzkapazitäten in der Sekundarstufe I und damit auch im Folgenden in der Sekundarstufe II im Stadtbezirk Chorweiler mit Blick auf die kleinräumige Einwohnerprognose insgesamt mit den dargestellten Standortscenarien auskömmlich. Unter rechnerischer Ausnutzung der Höchstwerte besteht eine theoretische Platzreserve, die zwingend erforderlich wäre, wenn die Einwohnerzahl zukünftig höher als prognostiziert ausfallen würde. Die Platzreserve kann auch herangezogen werden, um im neuen Stadtteil Kreuzfeld die Dimension der bisher vorgesehenen Plätze in den weiterführenden Schulen maßvoll zu reduzieren.

1.7. Stadtbezirk 7/ Porz

Grundschulen

Poll:

Selbst unter Ausschöpfung der derzeitigen, maximalen Platzzahlen ist es spätestens ab 2020 rechnerisch nicht mehr möglich, alle im Stadtteil Poll lebenden Kinder in einer Grundschule im Stadtteil Poll einzuschulen. Daher sind Baumaßnahmen erforderlich (M77). Mit dem Neubau des Schulgebäudes an der Siegburger Straße als Teilstandort der Janusz-Korczak-Schule entsteht ein auskömmliches Platzangebot, in dem im Rahmen der Klassenbildungswerte auch noch Platzreserven vorhanden sind. Diese könnten beispielsweise für Kinder aus den nördlichen Wohnbereichen in Ensen/Westhoven genutzt werden. Durch die Anbindung mit der Stadtbahnlinie 7 erscheint dies möglich.

Ensen und Westhoven:

Auf Basis der aktuellen Einwohnerprognose ist das Platzangebot der Grundschule Hohe Straße für Kinder aus dem Stadtteil Ensen/Westhoven nicht auskömmlich. Auch der Ausgleich mit der Planungsregion um den Stadtteil Porz ist aufgrund der Einwohnererwartung zweifelhaft. Daher sollte geprüft werden, ob ggf. der Standort Berliner Straße, nach einem Rückzug des Teilstandortes der Förderschule Lernen an den ursprünglichen Standort Stresemannstraße, für ein Grundschulangebot aktiviert werden kann. Dagegen spricht die alternative Planungsoption, den Standort Stresemannstraße ggf. als Teilstandort der Lise-Meitner-Gesamtschule zu nutzen, wenn keine Möglichkeiten bestünden, auf dem Grundstück der Gesamtschule zu erweitern, wie dies im Rahmen des 3. Containerprogramms vorgesehen wurde. In jedem Fall müsste im Zusammenhang mit den beiden benannten Handlungsoptionen insbesondere die Sporthallsituation, aber auch die Zukunftsfähigkeit des Schulgebäudes, geklärt werden, da die bestehende Halle aufgrund von Baumängeln seit Jahren gesperrt ist.

Planungsregion Eil, Porz, Urbach, Elsdorf, Finkenberg:

In der Gesamtsumme der Stadtteile Eil, Porz, Urbach, Elsdorf und Finkenberg ergibt sich erheblicher zusätzlicher Platzbedarf, der nicht in benachbarten Stadtgebieten gedeckt werden kann. Selbst mit den bereits vorgesehenen Erweiterungen an der GGS Humboldtstraße (M79), der KGS Kupfergasse (M80, 1. Schritt mit Ratsbeschluss vom 22.09.2016 vollzogen) und der Erweiterung der GGS Hauptstraße (M78) kann möglicherweise der Bedarf nicht in Gänze gedeckt werden. Daher sollte auch am Standort Schulstraße (Eil) eine Erweiterung vorgesehen werden.

Als Planungsvariante könnte die KGS Kupfergasse am Standort Kupfergasse 31 als 4-zügige Grundschule geführt werden und der bisherige Teilstandort Kupfergasse 3 als 2-zügige neue Grundschule „verselbständigt“ werden.

Darüber hinaus sind weitere Schulplätze erforderlich, um den erwarteten Bedarf decken zu können. Aus diesem Grund und um die regionale Verteilung der Schulplätze zu verbessern, sollte im Stadtteil Elsdorf ein neues Grundschulangebot (2 Züge) eingeplant werden.

Nur durch die Summe der Maßnahmen ist es rechnerisch möglich, den erwarteten Bedarf an Grundschulplätzen in der Planungsregion zu decken.

Grenzel:

Der Raumbestand an Grundschulkapazitäten ist im Rahmen der Bandbreite rechnerisch auskömmlich. Die rechnerischen Kapazitäten können aufgrund der regionalen Lage im Stadtgebiet nur in Einzelfällen zum Ausgleich der benachbarten Stätteile herangezogen werden.

Planungsregion Wahn, Wahnheide, Lind, Libur:

Die Kapazität in der Planungsregion ist im Rahmen der Bandbreite rechnerisch auskömmlich.

Aufgrund der aktuellen Prognosewerte und der Unsicherheit über zukünftige potentielle Wohnbaugebiete in den Stadtteilen Wahn, Wahnheide, Lind und Libur sollte dennoch die Sicherung des Schulreservegrundstück Am Krausbaum (M88) nachdrücklich weiterverfolgt werden und die potentielle Baumaßnahme bereits so weit vorbereitet werden, dass eine Realisierungen bei Bedarf schnell umgesetzt werden kann.

Zündorf:

Die Kapazität der beiden Grundschulen in Zündorf ist in Bezug auf die erwarteten Kinderzahlen auskömmlich.

Bei Realisierung des Wohnbaugebietes Zündorf Süd sind die dargestellten und angemeldeten zusätzliche Schulplätze erforderlich (M81), da Erweiterungen der bestehenden Grundschulen auf den vorhandenen Grundstücksflächen über die derzeit festgelegte Zügigkeit hinaus nicht ausreichen würden.

Langel:

Die KGS Hinter der Kirche kann die rechnerisch erwarteten Kinder im Rahmen der Bandbreite aufnehmen.

Weiterführende Schulen im Stadtbezirk Porz

Bezogen auf die Richtfrequenz sind die Platzkapazitäten in der Sekundarstufe I und damit auch im Folgenden in der Sekundarstufe II im Stadtbezirk Porz mit Blick auf die kleinräumige Einwohnerprognose insgesamt mit den dargestellten Standortszenarien sehr auskömmlich. Unter rechnerischer Ausnutzung der Höchstwerte besteht eine größere, theoretische Platzreserve, die zwingend erforderlich wäre, wenn sich die Einwohnerzahl höher als prognostiziert entwickeln würde.

Der Standort Schubertstraße wurde als einer von maximal drei Standorten identifiziert, an denen ein Schulneubau für ein Gymnasium schnellstmöglich realisiert werden kann, um dem, durch die Kombination der demografischen Entwicklung und G9 entstehenden, Raumbedarf an Gymnasien begegnen zu können. Im Sinne der Planung von drei vorgezogen-startenden Gymnasien (und drei vorgezogenen Gesamtschulen) auf kurz- bzw. mittelfristig verfügbaren Grundstücken, muss die bisherige stadtweite Planung der Gymnasialplätze angepasst werden.

Durch den vorgesehenen Neubau des Gymnasien an der Schubertstraße ergibt in der Gesamtbetrachtung der Schulplätze in Porz die Situation, dass die Zurechnung von Gymnasialplätzen aus der Innenstadt für Porz nicht mehr erforderlich ist, um die rechnerische Deckung des Bedarfs nachzuweisen. Der neue Standort kompensiert gleichzeitig die bisherigen Überlegungen auf dem Grundstück Bonner Straße ein neues 3-züiges Gymnasium zu errichten.

Dieses Grundstück / Dieser Grundstücksteil, der bisher durch die Kopernikusschule genutzt wird, steht nun "konkurrenzlos" für die Planung zusätzlicher Grundschulplätze zur Verfügung. Die (teilweise maroden) Schulgebäude der Kopernikusschule müssen dafür zunächst auf dem verbleibenden nördlichen Grundstücksteil neu organisiert werden

1.8. Stadtbezirk 8/ Kalk

Grundschulen

Humboldt/Gremberg:

Im Rahmen der Bandbreite könnten alle gemäß Einwohnerprognose erwarteten Einschulungen wohnortnah in Humboldt / Gremberg aufgenommen werden. Sofern auf den im Stadtentwicklungskonzept Wohnen aufgerufenen Flächen in Humboldt / Gremberg Wohnungsbau realisiert werden sollte, ergäbe sich zusätzlicher Grundschulbedarf. Die Erweiterungsoption am Standort Lohmarer Straße wurde mit positivem Ergebnis geprüft (M104). Die Erweiterungsplanung sollte so weit vorbereitet werden, dass die Maßnahme bei Bedarf schnell umgesetzt werden kann.

Sofern sich das Wegzugsverhalten von Eltern mit noch nicht schulpflichtigen Kindern dahingehend verändert, dass mehr Kinder bis zur Einschulung und darüber hinaus in den Stadtteilen verbleiben, ist es im Rahmen der Bandbreiten zur Klassenbildung möglich, bis zu 181 Kinder aufzunehmen. Sollten entgegen der derzeitigen Einschätzung in einzelnen Jahren mehr Kinder angemeldet werden, muss eine schulorganisatorische Lösung gefunden werden.

Kalk:

Im Stadtteil Kalk besteht deutlicher, zusätzlicher Bedarf an Grundschulplätzen. Die Überlegungen, die GGS Kapitelstraße nach Auszug der KGS auf 5 Züge zu erweitern, sind aufgrund der schwierigen räumlich-gebäudlichen Rahmenbedingungen vor Ort auf eine zukünftig vorgesehene 4-Zügigkeit geändert worden

Da im Stadtteil Kalk insgesamt 4 Maßnahmen anstehen, die zu neuen Schulplätzen führen, erscheint es sinnvoll, zu priorisieren und das Projekt, das am wenigsten weit fortgeschritten ist, mit einer nachrangigen Priorität zu versehen. Bei diesem Projekt handelt es sich um den Schulstandort Albermannstraße (M90).

Die zeitnahe Realisierung der Maßnahmen M89 muss weiterhin mit Nachdruck betrieben werden. Die Maßnahme des Erzbistums Köln (M90/M103a) wird von dort mit Nachdruck betrieben. Die neue Grundschule des Erzbistums wird zum Schuljahr 2020/21 ihren Betrieb aufnehmen.

Im Stadtteil Kalk sollten die Grundschulklassen nach Möglichkeit mit maximal 25 Kindern belegt werden.

Planungsregion Vingst / Höhenberg:

Unter Berücksichtigung der aktuellen Einwohnerprognose und den Ist-Einwohnerdaten würde die bisherige Planung mit insgesamt 6 Grundschulzügen am Standort Heßhofstraße zu einem überdimensionierten Platzangebot für die Stadtteile Vingst und Höhenberg führen.

Aus diesem Grund muss die Planung des Angebotes so angepasst werden, dass am Standort Hesshofstraße mittel- und langfristig insgesamt 2 Züge weniger als bisher geplant vorgesehen werden. Beide Grundschulen sollen zukünftig dennoch die gleiche Kapazität haben (jeweils 2 Züge).

Insgesamt stehen nach dieser Planung in den Stadtteilen Höhenberg und Vingst, nach der Verselbständigung des derzeitigen Teilstandortes der GGS Ferdinandstraße (Montessori-Grundschule) 13 Grundschulzüge zur Verfügung. Rechnerisch können alle erwarteten Kinder in Klassen untergebracht werden, die maximal 25 Kinder umfassen.

Ostheim:

Der erwartete Bedarf an Grundschulplätzen ist nur durch die zeitnahe Realisierung der Maßnahmen M 93 (Erweiterung Standort Zehnthofstraße) und M93a (neuer Grundschulstandort mit 3 Zügen) zu decken. Durch die beiden Maßnahmen ergeben sich zusätzlich 5 Züge mit bis zu 131 Plätze.

Im Stadtteil Ostheim sollten die Klassen mit maximal 25 Kindern belegt werden.

Planungsregion Merheim, Brück, Neubrück:

Die Kapazität der KGS Fußfallstraße wurde um einen Zug erhöht, um den Anstieg der Schülerzahlen in Merheim zu kompensieren (M94). Diese Erhöhung soll die Zeit überbrücken, die erforderlich ist, bis ein neues Grundschulgebäude fertiggestellt werden kann. Mittel- und langfristig kann der erwartete Bedarf nur unter Einbeziehung eines neuen Grundschulstandortes mit bis 3 Zügen (M95) gedeckt werden.

Rath/Heumar:

Durch die Erweiterung der KGS Vollberger Weg von 2,5 auf 3 Züge wird eine ausreichend große Kapazität erreicht, um sicherzustellen, dass für die erwarteten Schulneulinge aus dem Stadtteil Rath/Heumar in jedem Jahr ausreichend viele wohnortnahe Schulplätze verfügbar sind. Ein Ausgleich mit benachbarten Stadtteilen wäre aufgrund der isolierten Lage von Rath / Heumar schwierig darzustellen.

Weiterführende Schulen im Stadtbezirk Kalk

Bezogen auf die Richtfrequenz sind die Platzkapazitäten in der Sekundarstufe I und damit auch im Folgenden in der Sekundarstufe II im Stadtbezirk Kalk mit Blick auf die kleinräumige Einwohnerprognose insgesamt mit den dargestellten Standortszenarien auskömmlich.

1.9. Stadtbezirk 9/ Mülheim

Grundschulen

Planungsregion Mülheim, Buchforst:

Die Änderung der Zügigkeit der GGS Ferdinandstraße hat keine Auswirkung auf die Bewertung der grundschulischen Planungsregion Mülheim und Buchforst, da sich der Teilstandort der Schule im Stadtteil Höhenberg befindet.

Um die Raumsituation und damit die Lehr- und Lernsituation am Standort Mülheimer Freiheit zu verbessern, ist eine Reduzierung um 1 Zug erforderlich.

Die Änderung der Zügigkeit der KGS Langemaß wurde durch Rastbeschluss vom 22.09.2016 beschlossen.

Die Schulentwicklungsplanung kalkuliert auf der Grundlage von Realerfahrungen mit tatsächlich erfolgten Familienzügen in großen Wohnbaugebiete wie Widdersdorf-Süd, Eisenbahnausbesserungswerk Nippes, Merheimer Gärten/Madausgelände, CFK-Gelände Kalk und weiteren für Mülheim-Süd mit einem in den anteiligen Größenordnungen vergleichbaren Bedarf an bis zu 12 Grundschulzügen bei erwarteten insgesamt rd. 11.385 Einwohner*innen in 4.895 Wohneinheiten.

In der neuen kleinräumigen Bevölkerungsprognose ist ein Zuzug von rd. 12.050 neuen Einwohner*innen in 5.536 Wohneinheiten im Stadtteil Mülheim bis 2030 hinterlegt. Die Bevölkerungsprognose erwartet für die Stadtteile Mülheim und Buchforst für die Jahre 2020 bis 2030 durchschnittlich knapp 520 6-jährige in den Jahren bis 2030. Dies entspricht einem _Bedarf von knapp 23 Grundschulzügen.

An den Grundschulen in der Planungsregion sind derzeit 19 Grundschulzüge vorhanden. Dementsprechend ergäbe sich laut Einwohnerprognose lediglich ein zusätzlicher Bedarf von rd. 4 Grundschulzügen.

Für eine Verteilung der prognostizierten Neubaubezüge werden Stadtteile typisiert sowie demografische Quoten berechnet, wobei Neubauzuzüge der Vergangenheit zugrunde gelegt werden.

Die Schulentwicklungsplanung hält gleichwohl an ihrer Bedarfsfeststellung fest, die die Spezifika eines sehr großen neuen Wohnbaugebietes in Rechnung stellt, auch auf Spitzenbedarfe abstellt und nicht unmittelbar voraussehbare Entwicklungen (die über 2030 hinausreichen) einkalkuliert. Vor diesem Hintergrund kann weiterhin von einem Bedarf von bis zu 12 zusätzlichen Grundschulzügen ausgegangen werden, die in einem gestuften Verfahren umgesetzt werden sollen:

- zunächst die fünfzügige Grundschule,
- dann die dreizügige Grundschule (jeweils im Plangebiet)
- ein noch zu findendes Grundstück im Bereich Mülheim Süd für eine zweizügige Grundschule und schließlich
- optional die zweizügige Grundschule an der Horststraße.

Die beiden letztgenannte Maßnahmen sollten vorbereitet, aber erst umgesetzt werden, wenn weitere Erkenntnisse zum Bezug von Mülheim-Süd (Bezugsphasen; tatsächliche, zu erwartende Bevölkerungszahl) vorliegen.

Buchheim:

Der Raumbestand an Grundschulkapazitäten ist im Rahmen der Bandbreite rechnerisch auskömmlich.

Die Kapazitätsanpassung der GGS An St. Theresia (M108) ist auf Bitten der unteren Schulaufsicht nicht erfolgt.

Planungsregion Holweide, Dellbrück:

Sofern sich das Wegzugsverhalten von Eltern mit noch nicht schulpflichtigen Kindern dahingehend verändern sollte, dass mehr Kinder bis zur Einschulung und darüber hinaus in den Stadtteilen verbleiben, ist es im Rahmen der Bandbreiten zur Klassenbildung möglich, bis zu 429 Kinder aufzunehmen. Der Bedarf würde sich weiter verstärken, wenn zusätzliche Wohnbauprojekte, die bisher nicht in der Einwohnerprognose berücksichtigt sind, konzipiert würden. Die Planungen für den Schulreservestandort an der Neufelder Straße sollten dennoch so weit vorbereitet werden, dass eine Realisierung im Bedarfsfall schnell umgesetzt werden kann.

Die Änderungen der Zügigkeiten der KGS Thurner Straße (M111) und der GGS Dellbrücker Hauptstraße (M110) wurden durch Rastbeschluss am 22.09.2016 vollzogen.

Höhenhaus:

Der Raumbestand ist im Rahmen der Bandbreite rechnerisch mit Blick auf den Klassenbildungswert 23 gut auskömmlich. Ein Kapazitätsausgleich mit Stadtteilen mit zusätzlichem Bedarf erscheint aufgrund der Schulwege nicht realisierbar.

Dünnwald:

Der Raumbestand ist im Rahmen der Bandbreite rechnerisch - unter Berücksichtigung der maximalen Klassenbildungswerte - auskömmlich. Allerdings sollten in Dünnwald maximal 25 Kinder je Klasse aufgenommen werden. Bei Bedarfsspitzen können schulorganisatorische Maßnahmen (z.B. Mehrklassenbildung) erforderlich werden, um die vorgesehene Klassengröße von 25 Kindern nicht zu überschreiten.

Stammheim:

Die Kapazität der vorhandenen Grundschulen im Stadtteil Stammheim reicht rechnerisch aus, um die erwarteten Kinder im Rahmen der Bandbreite aufnehmen zu können.

Flittard:

Bereits aktuell besteht ein rechnerischer Fehlbedarf im Stadtteil Flittard, der nur durch die Erhöhung der Zügigkeit von 2,5 auf 3 Züge gedeckt werden kann. Mittel- und langfristig ist aufgrund der Einwohnerprognose und der zur Plausibilisierung herangezogenen Ist-Einwohnerdaten eine weitere Erhöhung der Kapazität um einen Zug erforderlich. Da am Standort "Am Feldrain" aufgrund der parallelen Belegung durch die Heinrich-Welsch-Schule die Schaffung zusätzlicher Räume nicht realisierbar erscheint, sollte der Standort Peter-Griess-Straße auf sein Erweiterungspotential geprüft werden.

Weiterführende Schulen im Stadtbezirk Mülheim

Bezogen auf die Richtfrequenz sind die Platzkapazitäten in der Sekundarstufe I und damit auch im Folgenden in der Sekundarstufe II im Stadtbezirk Mülheim mit Blick auf die kleinräumige Einwohnerprognose insgesamt mit den dargestellten Standortszenarien auskömmlich.

Unter rechnerischer Ausnutzung der Höchstwerte besteht eine theoretische Platzreserve, die zwingend erforderlich wäre, wenn sich die Einwohnerzahl höher als prognostiziert entwickeln würde.